

## Beschlüsse

zur Drucksachenummer

**01117/2017**

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 98.16 "Wohnquartier Anne-Frank-Straße"  
- Öffentliche Auslegung -**

---

### Beschlüsse:

<b>07.11.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>106/HA/2017</b>	<b>106. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses</b>

### Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 12.10.2017 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ortsbeirat Großer Dreesch hat der Beschlussvorlage am 24.10.2017 mit folgenden Änderungen zum Punkt 4 in der Anlage 2 „Städtebaulicher Entwurf und Festsetzungen“ zugestimmt:

- Der Ortsbeirat Großer Dreesch empfiehlt, überdachte Stellplätze außerhalb der Baugrenzen zuzulassen.
- Der Ortsbeirat Großer Dreesch lehnt eine Bebauung mit 5-Geschossern in den Bereichen 227/10 und 224/3 ab.

Ferner bittet der Ortsbeirat Großer Dreesch, über die Fristen der Auslegung des Bebauungsplanes zeitnah informiert zu werden.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.11.2017 einstimmig bei drei Stimmenthaltungen und folgender Änderung zum Punkt 4 in der Anlage 2 „Städtebaulicher Entwurf und Festsetzungen“ zugestimmt:

*„...Ausnahmsweise können offene überdachte Stellplätze als Gemeinschaftsstellplätze zugelassen werden.“*

2.)

Die Verwaltung informierte im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am 02.11.2017 zu den gewünschten Änderungen aus dem Ortsbeirat Großer Dreesch wie folgt:

Im östlichen Planbereich ist eine 3-geschossige Bebauung vorgesehen und im westlichen Planbereich auf dem Grundstück der ehemaligen Poliklinik soll eine maximal 5-geschossige Bebauung möglich sein. Die höhere Geschoszahl soll es ermöglichen, dass barrierefreie Wohnungen mit einem Aufzug errichtet werden können. Die benachbarten 3-geschossigen Gebäude hätten keinen Aufzug, da die Betriebskosten nur auf wenige Mietparteien umgelegt

werden könnten.

Es soll festgesetzt werden, dass nur ebenerdige Parkplätze errichtet werden können. Der Ortsbeirat Großer Dreesch hatte beschlossen, dass auch „Carports“ zulässig sein sollen. Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr schließt sich dem Votum des Ortsbeirates an.

3.)

Die Verwaltung ändert ihre Beschlussvorlage und ergänzt die textliche Festsetzung Nr. 2 und fügt hinter dem bestehenden Satz ein:

*„Ausnahmsweise können offene überdachte Stellplätze als Gemeinschaftsstellplätze zugelassen werden.“*

### **Beschluss:**

Der Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 98.16 „Wohnquartier Anne-Frank-Straße“ und der Entwurf der Begründung werden gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

*Ausnahmsweise können offene überdachte Stellplätze als Gemeinschaftsstellplätze zugelassen werden.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschlusnummer:**

0106/HA/0762/2017